

vom 16. April 2015

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) begrüßt den Gesetzentwurf des Bundesjustizministers Heiko Maas zur notwendigen Vorratsdatenspeicherung

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) sieht sich in ihrer Auffassung bestätigt, dass selbst nach der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) zur sogenannten Vorratsdatenspeicherung eine neue gesetzliche Lösung für Deutschland möglich ist.

Der GdP-Landesvorsitzende Ralf Porzel dazu:

„Endlich hat sich auch bei den politisch Verantwortlichen in Berlin die Einsicht durchgesetzt, dass das EuGH-Urteil grundsätzlich eine verfassungskonforme Neuregelung zulässt. Nur mit Hilfe von Vorratsdaten kann die Polizei schwerste Straftaten bekämpfen, Terrornetzwerke und kriminelle Vereinigungen identifizieren, weil diese zwingend miteinander kommunizieren müssen.“

Die GdP übt jedoch Kritik an der jetzt angestrebten zehnwöchigen Speicherfrist von Telefon- und Internetkommunikationsdaten. Dieser Zeitraum ist für Ermittlungsbehörden zu

gering und daher nicht in allen Fällen praxistauglich. Eine wie von der GdP geforderte sechsmonatige Speicherfrist wäre für die Ermittlungs- und Aufklärungsarbeit wesentlich effektiver. Völlig fehl geht aus Sicht der GdP der Entwurf, Daten aus Funkzellen von Sendemasten nur für vier Wochen zu speichern. „Der Zeitraum ist auch hier für polizeiliche Ermittlungstätigkeit praxisfremd, weil viel zu kurz“.

Ralf Porzel begrüßt ausdrücklich auch die künftige Einschränkung zur Nutzung von Kommunikationsinhalten wie z.B. bei E-Mail-Daten. „Es gehe der Polizei nicht um Inhalte, sondern um Absender, Adressaten und Zeiträume.“

Über die Kritik von Linken und Grünen zum Gesetzesvorhaben herrscht bei der GdP völliges Unverständnis. Bei dem Thema Vorratsdatenspeicherung lenken diese politisch Verantwortlichen in öffentlichen Debatten oft von ihrer Handlungsunfähigkeit und dem eigentlichen Problem ab.

SEI STÄRKER – SEI MITGLIED – SEI GdP!



**Gewerkschaft
der Polizei**

Landesbezirk Saarland

Kaiserstr. 258 * 66133 Saarbrücken

www.gdp-saarland.de

Tel.: 0681 84124 10 * Fax -15

Das eigentliche datenschutzrechtliche Problem liegt daher ganz woanders, nämlich dort, wo Geheimdienste und insbesondere Wirtschaftsunternehmen privatrechtlicher Natur bei Diensten wie Mobilfunk, Facebook, Instagram, Wats App und Co. sachzusammenhanglos und überbordend Daten sammeln und speichern. Jede noch so kleine Handy-App erhebt und speichert heute unkontrolliert mehr Daten (bis hin zu Gesundheitsdaten), als es die Polizei jemals tun dürfte. Die Behandlung dieser Daten, die am Ende oft auf Servern landen, wo sie selbst europäischem Recht entzogen sind, und den Umgang damit überlässt man privaten Unternehmen. Mit windigen und löchrigen „Einverständniserklärungen“ beruhigen diese das Gewissen von Politik und Verbrauchern.

Wenn in diesem Kontext in der öffentlichen Diskussion der Eindruck vermittelt wird, dass rechtsstaatlich legitimierte Sicherheitsorgane als Bedrohung des Datenschutzes empfunden werden müssen, ist das der eigentliche Skandal!

v.i.S.d.P.:

Lothar Schmidt, Gewerkschaftssekretär